

Verlängerung des Schiffsteges und Erstellen einer Wellenbrecherwand beim Bootshaus für das Oelwehr- und Polizeiboot
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Januar 1989

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Standort des Bootshauses vor der Altstadt ist wegen der Nähe zum Polizeiposten ideal gelegen, jedoch in bezug auf die Windverhältnisse exponiert. Diesem Umstand wurde beim Bau des Bootshauses Rechnung getragen und auf der Südseite des Bootshauses ein 10.50 m langer Steg mit Wellenbrecher erstellt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen muss nun aber festgestellt werden, dass dieser Wellenschutz ungenügend ist. Gerade bei Sturmwetter muss das Ein- und Ausfahren der Boote gewährleistet sein. Der Stadtrat betrachtet deshalb die heutige Situation aus Sicherheitsgründen als ungenügend und für allfällige Rettungsaktionen zu risikoreich.

Die für Wasserbauten spezialisierte Firma Willy Stäubli AG, Zürich, hat ein Projekt für die Vergrößerung des Wellenbrechers ausgearbeitet. Der bestehende Steg wird um 4.60 m verlängert und zusätzlich noch mit einem abgewinkelten Element von 3.50 m ergänzt.



Da am äussersten Punkt bereits eine Wassertiefe von rund 10 m besteht, ergeben sich relativ aufwendige Arbeiten. Es sind dies:

- Pfählungsarbeiten: Liefern und Rammen von grossen Pfählen (Durchmesser ca. 90 cm)	Fr. 32'000.--
- Stahlprofile und Wellenbrecherwand	Fr. 40'000.--
- Ueberkonstruktion und Belag	Fr. 28'000.--
- Aenderungen Betonsteg	<u>Fr. 10'000.--</u>
Gesamtkosten	<u>Fr. 110'000.--</u> =====

Für die Ausführung aller Arbeiten ist mit einem Aufwand von Fr. 110'000.-- zu rechnen. Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten in diesem Frühjahr zu beginnen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Verlängerung des Schiffsteges und das Erstellen einer Wellenbrecherwand beim Bootshaus für das Oelwehr- und Polizeiboot zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 110'000.-- zu bewilligen.

Zug, 31. Januar 1989

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND VERLAENGERUNG DES SCHIFFSTEGES UND ERSTELLEN
EINER WELLENBRECHERWAND BEIM BOOTSHAUS FUER DAS OELWEHR- UND
POLIZEIBOOT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1014 vom 31. Januar 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verlängerung des Schiffsteges und das Erstellen einer Wellenbrecherwand beim Bootshaus für das Oelwehr- und Polizeiboot wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 110'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: